

# Newsletter Spezial vom 22.01.2021

## Coronavirus



### Geschätzte Mitglieder

Die Themen der vorgestrigen Medienkonferenz des Bundesrates tangieren uns und unsere Arbeit nur am Rande. Die positive Botschaft ist, dass die Rahmenbedingungen für die Kurzarbeit verbessert und vereinfacht werden. Darüber und über weitere Themen informieren wir Sie nachfolgend. Wir sind zudem daran, die bisherigen Informationen in einem neuen Dokument «Fragen und Antworten» zusammen zu stellen, das laufend aktualisiert wird.

Bleiben Sie gesund!  
Ihr Team der Corona Taskforce

### Kurzarbeit

- Die Karenzfrist wird rückwirkend per 1. September 2020 und bis zum 31. März 2021 aufgehoben
- Die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bei mehr als 85 Prozent Arbeitsausfall wird ebenfalls zwischen dem 1. März 2020 und 31. März 2021 rückwirkend aufgehoben.
- Der Anspruch auf KAE wird auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Lernende ausgeweitet. Diese Regelung ist gültig bis zum 30. Juni 2021.

Grundsätzlich gilt, dass bereits für Kurzarbeit angemeldete Angestellte bzw. Praxen nichts unternehmen müssen, um von diesen Verbesserungen zu profitieren.

Informationen rund um die Kurzarbeit im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie finden Sie [hier](#).

### Zugang zur Impfung

Täglich erreichen uns Anfragen, wo, wie und wann sich Physiotherapeutinnen und -therapeuten impfen lassen können. Bitte wenden Sie sich mit konkreten Fragen zur Situation in ihrem Kanton direkt an ihren Kantonal-/Regionalverband. Die Situation ist aktuell so, dass dies von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich geplant wird und sich auch laufend wieder verändert, weil die verfügbaren Impfstoffmengen im Vergleich zur Nachfrage noch immer gering sind.

### Schutz von Mitarbeitenden mit Risikofaktoren

Mit der Einführung der Homeoffice-Pflicht wurden die Arbeitgeber angehalten, die Schutzmassnahmen für Mitarbeitende mit Risikofaktoren (z.B. Schwangere) zu überprüfen und nach den neuen Vorgaben zu erhöhen (siehe Newsletter vom 15.01.2021). Auch hier erreichen uns Mitgliederanfragen. Es gibt keine allgemeingültige Empfehlung. Die persönliche Situation muss individuell im Rahmen einer Risikoanalyse allenfalls gemeinsam mit dem behandelnden Arzt bzw. der

behandelnden Ärztin geprüft werden. Weitere Informationen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz finden Sie [hier](#), spezifisch zu Schwangeren [hier](#).

Auch die Diskussionen rund um die FFP2-Masken sind wieder hochaktuell. Im Gegensatz zur Situation während der ersten Welle sind die Masken jetzt auch in grosser Menge und überall verfügbar. Für die weiterführenden Schutzmassnahmen und -konzepte in den Praxen verweisen wir Sie auf die Empfehlung des [BAG](#).